



Anlage 7

Vorhaben:	EU-WRRL Umsetzungskonzept 1_F054 Mindel und Westernach / 1_F057 Kleine Mindel
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern
Landkreis:	Dillingen a.d. Donau, Günzburg, Unterallgäu
Gemeinde:	Mindelheim, Pfaffenhausen, Burgau, Ursberg, Burtenbach, Jettingen-Scheppach, Thannhausen, Offingen, Münsterhausen, Kirchheim i.Schw., Aletshausen, Rettenbach, Balzhausen, Dürrlauingen, Gundelfingen a.d.Donau, Breitenbrunn, Salgen, Gundremmingen

Seiten:

Vorhabenskennzeichen (BayIFS)

1 - 9

Protokolle Öffentlichkeitsbeteiligung

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Entwurfsverfasser

19.12.2016

Datum

gez.

Ralph Neumeier, Ltd. Baudirektor

Datum, Name

aufgest. Wechselberger, Dez. 2016

geschr. Wechselberger, Dez. 2016

gepr. Winter, Dez. 2016



Az.B-4437.6-817/2017

Protokoll zur Partizipation zum UK Mindel und Kleine Mindel

Am Donnerstag, den 16.6.16 von 15 bis 18 Uhr im Amt für Ländliche Entwicklung in Krumbach

Anwesende

WWA Donauwörth

AELF Krumbach

Markt Offingen

Stadt Burgau

Markt Jettingen-Scheppach

Markt Burtenbach

Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen / Stadt Thannhausen

Landratsamt Günzburg, Wasserrechtsbehörde

Landratsamt Günzburg, Untere Naturschutzbehörde

Fischereiverband Krumbach

Fischereiverband Mittlere Mindel

Fischereiverein Burgau

Bayer. Bauernverband Günzburg

Bund Naturschutz

Triebwerksbetreiber

Begrüßung und Eröffnung der Partizipation durch Hrn. Kost.

Anschließend erläuterte Hr. Horst, Biologe am WWA Donauwörth, die wichtigsten Grundlagen der Wasserrahmenrichtlinie, die für Bewertung und Erstellung des Umsetzungskonzeptes relevant sind.

Fr. Wechselberger erklärte den Anwesenden die Bewertung und Defizite von Mindel und Kleiner Mindel und veranschaulichte die vorgesehenen Maßnahmentypen mittels Beispielfotos.

Um allen Anwesenden die Möglichkeit zur individuellen Betrachtung der ausgehängten Maßnahmenpläne zu geben, wurde danach eine Pause von 15 Minuten gewährt.

Im darauf folgenden Programmpunkt wurden den Teilnehmern die Maßnahmen, wie sie im derzeitigen Entwurf vorgesehen sind, anhand einer Projektion der Maßnahmenpläne erläutert und um Diskussion gebeten. Zunächst wurde die Mindel von der Mündung bis zum OWK-Ende oberhalb besprochen. Im Anschluss dann die Kleine Mindel von der Mündung bis zur Quelle.

Wortmeldungen zu Plan 1

Ein Fischereirechtsinhaber in Gundelfingen erklärte, dass die Fischer eine strukturelle Verbesserung der Mindel im Bereich unterhalb von Offingen erreichen möchten. Es sollen Sohlrampen optimiert werden und der Abfluss gebremst werden. Es wurde vorgeschlagen, das Altwasser bei Fkm 0,75 – 1,5 durch Entnahme des eingeschwemmten Sedimentes zu reaktivieren, um einen Fischeinstand zu schaffen. Ein Ortstermin im Oktober 2015 mit Flussmeister vom WWA brachte keine positive Rückmeldung bzgl. dieses Maßnahmenvorschlages. Bei Fl.-km. 1,5 bis Offingen könne man Kies und Störsteine einbringen, da hier die Mindel strukturarm sei. Er wünsche sich, in Zusammenarbeit mit dem WWA eine Verbesserung zu erreichen. Das Wasserwirtschaftsamt erklärte sich bereit, diese Maßnahmenvorschläge zu prüfen.

Der Leiter der Betriebstechnik der BWF in Offingen meinte zur vorgesehenen Durchgängigkeitsmaßnahme, man müsse über die Planung reden. Evtl. sei ein technisches Bauwerk denkbar, aber die Freiwilligkeit scheitere an den Finanzen. Seine Frage nach einer Möglichkeit zur Förderung wird vom WWA verneint.

Der zweite Bürgermeister von Offingen fragte, ob eine Fischaufstiegsanlage auch in Form einer naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahme vorstellbar sei. Das WWA bejahte dies, aber die Anerkennung als Ausgleich läge im Ermessen der Naturschutzbehörde. Ein Vertreter der UNB führte dazu aus: Wenn eine Fischaufstiegsanlage in naturnaher Bauweise gebaut würde und daher als zusätzlicher Fließgewässer-Lebensraum fungiert, könne er angerechnet werden, dagegen könnten technische Bauweisen nicht angerechnet werden.

Es wurde beklagt, dass viel Müll auf der Mindel angeschwemmt werde und nachgefragt, was man da machen könne. Die Wasserrechtsbehörde antwortete darauf, dass es häufig schwierig sei, den Verursacher zu finden.

Herr Müller Lenhart vom Fischereiverein Offingen fragte, ob im Bereich der Papierfabrik eine Umgehung vorgesehen sei. Der Triebwerksbesitzer sei aus finanziellen Gründen abgeneigt. Das WWA bestätigte, dass an dieser Stelle eine Fischaufstiegsanlage gebaut werden sollte.

Der Betreiber der Riedmühle fragte, wie die im Maßnahmenplan vorgesehene Verbesserung der Lockströmung unterhalb der vorhandenen Fischaufstiegsanlage baulich umgesetzt werden kann. Das WWA empfiehlt hierzu eine Abstimmung mit Hrn. Mahler vom Wasserwirtschaftsamt.

Wortmeldungen zum Plan 2

Zur Maßnahme bei Fkm 12,8 am Wilden Wehr und zum Hochwasserschutz Burgau: die Fischaufstiegsanlage sei einer Wortmeldung nach für Fische ohne Schwimmblase ungeeignet. Der für die Unterhaltung zuständige Betreiber erklärte dazu, er würde die Anlage optimieren. Wahrscheinlich seien die vorhandenen Spalten zugeschwemmt und müssten geräumt werden.

Hr. Hartmann vom WWA erklärte dazu, dass die Probleme in der Brühlmindel (Hochwasserlauf in Burgau), die bei Niedrigwasser zu geringe Wassertiefen besitzt und kaum Fließverhalten zeigt, im Rahmen des Hochwasserschutzes optimiert werden solle.

Wortmeldungen zum Plan 3

Der Fischereiverein Burtenbach erklärte zu den vorgesehenen Flachwasserzonen, dass flache Becken, wie sie in der Planung für den Hochwasserschutz vorgesehen seien, sind aus fischereilicher Sicht schlecht wären. Hr. Hartmann vom WWA antwortete, dass die ursprüngliche Planung geändert wurde und nun eine Aufweitung oberhalb der Mittelwasserlinie vorgesehen sei. Auf die Frage, wann die Fischaufstiegsanlage in Burtenbach gebaut werden solle, wurde ausgeführt, dass die Umsetzung im Rahmen des Hochwasserschutzes Burtenbach und voraussichtlich ca. Ende 2017 oder Anfang 2018 erfolgen wird.

Wortmeldungen zum Plan 4

Keine

Wortmeldungen zum Plan 5

Der Betreiber des Wasserkraftwerks Mindelzell bezweifelte, dass die Anlage eines angebundenen Altwassers bei Fkm 38,25 sinnvoll sei, da die Mindel hier bis zu 3m unter dem Gelände liege. Fr. Wechselberger vom WWA wird dies nochmal prüfen. Als alternative Maßnahme käme hier der „Einbau von Strukturelementen“ in Betracht.

Wortmeldungen zu den Planungen an der Kleinen Mindel (Plan 3 bis 5)

Der Betreiber der „Unteren Mühle“ in Kemnat (Eckmühle) merkte an, dass er eine Fischtreppe gebaut habe und er die Pflichten der Gewässerunterhaltung noch einmal hervorheben möchte. Bei Fkm 1,75 bis 2,5 sei ein Bereich, den das WWA als „schönen Bereich“ bezeichne. Er sei aber der Meinung, das sei Wildnis. Seiner Meinung nach sei es zu wenig Pflege, wenn die Bäume ins Wasser hingen und den Abfluss bremsen würden. Er habe Probleme mit zu hohem Wasserstand auf seinen landwirtschaftlichen Flächen. Außerdem wünsche er sich, dass die Fischerei bei Durchgängigkeitsmaßnahmen mitzahlen solle. Fr. Wechselberger vom WWA erklärte, Bäume und auch Totholz seien ein wichtiger Bestandteil des Lebensraumes Gewässer.

Der Betreiber der Eckmühle merkt an, dass die vielen Anschwemmungen an der Brücke bei Fkm 2,5 regelmäßiger vom WWA geräumt werden müssten. Das WWA erklärt, dass die Sicherung des Abflusses an der Brücke Aufgabe der Straßenbauverwaltung sei. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, über die technische Gewässeraufsicht ein Aufforderungsschreiben an das Straßenbauamt zu schicken.

Aufgrund des reduzierten Personals am WWA könne Müll nicht mehr gesammelt werden. Dennoch bittet das Wasserwirtschaftsamt um Meldung, wenn Müllablagerungen gefunden würden.

Hr. Fälschle deutete an, dass der Biber Probleme mache.

Die UNB erklärte zu den Renaturierungsmaßnahmen an der Kleinen Mindel bei Fkm 1,75, hier habe sich ein Paradies entwickelt, aber es müssten auch Flächen entbuscht werden. Eine Absprache hierzu mit dem WWA solle erfolgen. Herr Horst vom WWA bestätigte, dass Bäume am Gewässer wichtig seien, jedoch beabsichtigt ist, die ehemals als feuchte Senken angelegten Flächen in den vorhandenen Wiesen entbuscht werden sollten. Fr.

Wechselberger vom WWA erklärte, dass die Entbuschung nicht als Maßnahme im Umsetzungskonzept erwähnt sei, da es keine Maßnahme zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes sei. Die Umsetzung sei evtl. im Rahmen von naturschutzfachlichem Ausgleich vorgesehen.

Der Betreiber der Oberen Mühle fragte nach Maßnahmen gegen die Schaumbildung auf der Mindel bei Hochwasser. Hr. Horst vom WWA erläuterte hierzu, die Schaumbildung aufgrund von Huminsäuren und Humus im Wasser sei ein häufiges Phänomen, das nur schwer verhindert werden könne. Der hierfür verantwortliche Stoffeintrag aus der Fläche könne nur durch eine geänderte Bewirtschaftung der Flächen (Mulchsaat, Direktsaat) vermindert werden. Der Schaum beeinträchtigt jedoch nicht wesentlich die Biologie im Gewässer.

Ein Vertreter vom Dominikus-Ringeisen-Werk in Ursberg fragte nach der Realisierbarkeit der Durchgängigkeitsmaßnahme bei Fkm 12,5 und ob es eine Förderung gebe. Fr. Wechselberger vom WWA erklärte, verantwortlich für die Herstellung der Durchgängigkeit sei grundsätzlich der Triebwerksbetreiber. Eine staatliche Förderung gebe es nicht.

Hr. Mahler vom WWA merkte an, dass die Unterhaltungslast am Neubach (Hochwasserlauf) fraglich sei und noch geklärt werden müsse. Hier sind auch Maßnahmen vorgesehen.

Hr. Kost vom WWA meinte, eine Unterstützung bei der Herstellung der Durchgängigkeit durch das WWA in Form einer fachlichen Beratung sei möglich. Dafür brauche es eine Detailplanung, so Mahler, und eine rechtliche Verpflichtung für das WWA, hier tätig zu werden, gäbe es nicht. Auf die Frage, wer die Planung mache, wurde die Beauftragung eines erfahrenen Büros empfohlen. Weiterhin wurde angemerkt, dass sich ein Weiterbetreiben der Anlagen nach Bau einer Fischaufstiegsanlag u. U. nicht mehr lohne. Dazu führt das WWA aus, dass nach Wasserrecht auch bei Aufgabe der Nutzung die Durchgängigkeit wiederherzustellen ist.

Der stellvertretende Kreisobmann des BBV forderte, dass bereits jetzt bei der Planung die spätere Bewirtschaftung festgelegt werden solle. Dann sei klarer, wer was wann machen solle. Wildwuchs solle vermieden werden. Allerdings seien die Flächen direkt an der Mindel die fruchtbarsten und somit für die Landwirtschaft am wertvollsten. Fr. Wechselberger erklärte, dass die Uferflächen aus der Nutzung genommen werden sollten und eine

Absprache mit den Landwirten gewünscht werde. Auch Hr. Horst wünschte sich ein Gespräch mit der Landwirtschaft. Ein Vertreter des BBV räumte den Stoffeintrag aus landwirtschaftlichen Flächen ein, wies aber darauf hin, dass auch Uferanbrüche im Gewässer Stoffeinträge brächten. Fr. Wechselberger führte hierzu aus, dass bei Uferanbrüchen anderes Material, vor allem auch gröberes Material, eingetragen würde als bei Abschwemmung des Oberbodens landwirtschaftlicher Flächen. Dieses gröbere Material sei für die Gewässerentwicklung wichtig.

Es kam der Hinweis, dass inzwischen von Seiten der Landwirtschaft inzwischen bereits Maßnahmen zur Erosionsminderung durchgeführt werden. Frau Wechselberger bestätigt, dass der Beitrag der Landwirtschaft von der Wasserwirtschaftsverwaltung anerkannt wird und solche Maßnahmen für die Zielerreichung von großer Bedeutung sind.

Der Bürgermeister von Burgau fragte, ob für das Umsetzungskonzept mit seinen umfangreichen Maßnahmenvorschlägen überhaupt genug Geld zur Verfügung stehe. Fr. Wechselberger versicherte, dass für die Umsetzung der Maßnahmen für die Wasserrahmenrichtlinie derzeit ausreichend staatliche Mittel zur Verfügung stünden. Der Bürgermeister wies auch darauf hin, dass das WWA viele Flächen an der Mindel habe, aber Maßnahmen noch nicht umgesetzt seien. Es müsse bedacht werden, dass Maßnahmen auch Pflege nach sich zögen. Auch sollten sie mit allen Beteiligten abgestimmt werden.

Vom BBV wurde gefragt, ob es einen Bewirtschaftungsplan (Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen) gibt. Fr. Wechselberger meinte, die Umsetzung der Maßnahmen im Umsetzungskonzept solle während der nächsten 10 Jahre erfolgen, die zeitliche Umsetzung sei aber von vielen Faktoren abhängig.

Die Betreiberin der Unteren Mühle in Kemnat (Eckmühle) schlug vor, Aufgaben, die von den Flussmeisterstellen wegen Zeitmangels nicht erledigt werden könnten, zu vergeben. Da auch die Vergabe Kapazitäten binde, sei das nur bei größeren Maßnahmen sinnvoll und werde hier auch gemacht, so das WWA.

Fr. Wechselberger sicherte den Anwesenden zu, dass alle Teilnehmer dieser Veranstaltung informiert werden, sobald das UK im Internet einsehbar sei.

Hr. Kost beendete die Veranstaltung um 17:50.

Schriftführung Bärbel Köpf

Protokoll zur Informationsveranstaltung zum Umsetzungskonzept (UK) Mindel, Teilbereich Fkm 56.725 bis 0.000 im Landkreis Unterallgäu

am 30.11.2016 um 10.00 Uhr im Forum Mindelheim (kleiner Sitzungsaal), Theaterplatz 1 in Mindelheim

Anwesend: Vertreter von

WWA Donauwörth

WWA Kempten

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde

Fischereifachberatung Schwaben

AELF Mindelheim

AELF Krumbach, Wasserberater

Landratsamt Unterallgäu, Wasserrechtsbehörde

Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde

Gemeinde Breitenbrunn

Markt Kirchheim

Gemeinde Salgen

Stadt Mindelheim

Fischereiverband Schwaben

Gewässerverband Obere Mindel

Bauernverband

Begrüßung durch Hr. Clermont, Abteilungsleiter für den Landkreis Unterallgäu des WWA Kempten, sowie Einführungsvortrag zur Wasserrahmenrichtlinie über die Grundlagen, den Zeitplan und die Bewertung (Fische: mäßig; Makrophyten und Phytobenthos: mäßig; Makrozoobenthos: gut). Zum Einführungsvortrag kamen einige Wortbeiträge.

Es wurde gefragt, wer die Bewertung der Gewässer vornimmt. Herr Clermont antwortete, das mache das zuständige Wasserwirtschaftsamt in einem regelmäßigen Monitoring, in diesem Fall das WWA Kempten. Die Wasserberaterin vom AELF Krumbach erkundigte sich nach der Messung der Pflanzenschutzmittel. Diese sind auf der Liste der prioritären Stoffe und gehen in die Bewertung des chemischen Zustandes ein. Eine weitere Frage war, ob die Erstellung eines Umsetzungskonzeptes für die Gemeinden verpflichtend sei. Das ist nicht der Fall, die Gemeinde ist jedoch als Unterhaltungspflichtiger verantwortlich für die Erreichung des guten ökologischen Zustandes ihrer Gewässer. Hierfür kann ein UK eine wertvolle Hilfe zur Maßnahmenumsetzung sein. Für die UK-Erstellung bietet das WWA fachliche Hilfe an. Liegt ein guter Gewässerentwicklungsplan vor, kann dies evtl. auch genügen.

Im Anschluss erläuterte Frau Wechselberger vom WWA Donauwörth als zuständige Sachbearbeiterin des UK die Ursachen und Defizite für den mäßigen ökologischen Zustand der Mindel. Besonders die Begradigung und die Wasserkraftnutzung seien hier zu nennen. Die für eine Verbesserung vorgesehenen Maßnahmentypen wurden vorgestellt und mit Beispielfotos verdeutlicht. Auch zu diesem Thema wurde nachgefragt.

Die Wasserberaterin fragte, ob und bis wann das WWA sich durch die hydromorphologischen Maßnahmen eine Verbesserung der stofflichen Belastung erwarte. Fr. Wechselberger betonte, dass auch die stoffliche Belastung der Mindel, die durch die Wasserpflanzen angezeigt werden, reduziert werden müsse, um den guten Zustand zu erreichen. Dies könne nur durch zusätzliche landwirtschaftliche Maßnahmen erfolgen. Das UK soll hydromorphologische (strukturelle) Maßnahmen, jedoch nicht explizit Maßnahmen gegen stoffliche Belastungen enthalten. Hierzu wurde der Wunsch geäußert, dass die Maßnahmen der Landwirtschaft und die der Wasserwirtschaft Hand in Hand gingen.

Auf die Frage, dass durch einige der vorgestellten Maßnahmen einen Bodeneintrag stattfinden würde, der nicht gewollt sei, erklärte Frau Wechselberger, die Menge des eingeschwemmten Oberbodens bei Seitenerosion sei vergleichsweise gering, gewollt sei jedoch der Eintrag der darunterliegenden Kiesschicht, die wichtige Lebensraumstrukturen schaffe.

Zum Thema Uferstreifen wurde nachgefragt, ob der Freistaat Bayern dazu tendiere einen 5m breiten Uferstreifen zu fordern, wie dies in anderen Bundesländern der Fall sei. Dies ist in Bayern nicht vorgesehen, hier basiert der Gewässerschutz durch Uferstreifen auf freiwilliger Basis. Ergänzend ist jedoch anzumerken, dass der verpflichtende Uferstreifen der anderen Bundesländer häufig nicht die Nutzung untersagt, sondern den Stoffeintrag durch Düngung und Pflanzenschutz reguliert. Es wurde die Frage gestellt, ob bekannt sei, auf welcher Gesamtlänge ein freiwilliger Uferstreifen der Landwirte an der Mindel existiere. Die Wasserberaterin vom AELF Krumbach erklärte hierzu, dass eine Auswertung der entsprechenden laufenden Förderprogramme der Landwirtschaft nur bayernweit bzw. regierungsweit vorgenommen wird. Sie merkte an, dass die landwirtschaftlichen Flächen an der Mindel in vielen Bereichen abgerückt seien, weil etwa Bewirtschaftungswege zwischen den Flächen und dem Gewässer liegen. Fraglich sei deshalb auch, woher die stofflichen Belastungen an der Mindel kämen, da auch im Einzugsgebiet nur wenige Bewirtschaftungsflächen hanglagig seien und somit wenig Erosionsgefahr bestünde. Hierzu konnte keine Erklärung genannt werden, die Wasserwirtschaft kümmere sich im UK ausschließlich um strukturelle Verbesserung.

Auf die Frage, warum die östliche Mindel nicht im vorgestellten UK berücksichtigt werde, wurde erklärt, dies sei ein separater Wasserkörper, für den derzeit ebenfalls ein eigenes Umsetzungskonzept aufgestellt wird.

Eine Erklärung zum Ausbau und zur Begradigung in den fünfziger und sechziger Jahren lag einem der örtlichen Triebwerksbetreiber am Herzen, der sich hierzu in einem Wortbeitrag äußerte. Er sei in Pfaffenhausen an der Mindel aufgewachsen und habe die Zeit miterlebt. Die Begradigungen wurden vorgenommen, um die Lebensqualität zu verbessern, da zur damaligen Zeit bei Hochwasserereignissen sehr viele Opfer zu beklagen waren und große finanzielle Schäden entstanden. Durch die sogenannte „Mindelkorrektur“ wurde diese Gefahr verringert. Bestätigt wurde hier noch einmal, dass der natürliche Zustand der Mindel nicht mehr herstellbar sei und daher auch in der ein Kompromiss zwischen ökologischen und anderen Ansprüchen gefunden werden musste.

Im Folgenden wurden die Maßnahmenpläne des UK vorgestellt und jede geplante Maßnahme angesprochen. Hierzu wurden gesagt bzw. gefragt:

In der Gemeinde Breitenbrunn gebe es eine Unstimmigkeit mit dem Wasserwirtschaftsamt wegen eines Absturzes in der östlichen Mindel. Herr Clermont erklärte, dies werde im UK östliche Mindel behandelt.

Bei der Maßnahme bei Fkm 44,25 zur Aufweitung des Gewässerprofils wurde nach dem räumlichen Umgriff gefragt. Hier werde ähnlich wie bei der bereits durchgeführten Maßnahme bei Pfaffenhausen ein Uferstreifen mit 3 bis 5 m Breite eingeplant. Die Maßnahmen finden auf dem Gewässergrundstück statt.

Beim vorgesehenen Neubau des Gewässers bei Fkm 55,25 kam die Frage, ob das alte Bachbett verfüllt werde. Dies sei möglich, aber auch eine Teilverfüllung mit Altwassernutzung oder andere Lösungen seien denkbar und würden vor Ausführung in einer detaillierten Planung unter Einbindung aller Betroffenen abgestimmt.

Im Bereich Mindelheim sind zahlreiche undurchgängige Triebwerke nacheinander. Für die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit soll der Hochwassergraben am Frundsbergwehr durchgängig gestaltet und eine Mindestwassermenge von 150 l in die Ausleitungsstrecke geführt werden. Hierzu kamen Zweifel, ob diese geringe Wassermenge ausreichend sei. Frau Wechselberger meinte, dass der Wasserstand bei Bedarf durch die Ausbildung eines Niedrigwassergerinnes verbessert werden kann, soweit noch keines vorhanden ist. Eine rechtliche Festsetzung der Mindestwassermenge von 150 l ist bisher noch nicht erfolgt.

Es wurde auch die Frage gestellt, wer die Maßnahmenumsetzung finanziere und wieviel das koste. Hierzu wurde erläutert, dass die Kostenträger die jeweiligen Unterhaltungspflichtigen, also Freistaat Bayern oder die Kommunen, seien und dass an den Triebwerken die Betreiber für die Durchgängigkeitsmaßnahmen zuständig seien. Im UK wird eine Kostenschätzung vorgenommen, die noch nicht erfolgt ist. Genauere Angaben zu Kosten können dem fertigen UK entnommen werden, dass nach Genehmigung auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes einsehbar sein wird. Beim Freistaat Bayern sind derzeit genug Mittel für die WRRL-Maßnahmen bereit gestellt.

Auch nach dem Zeitrahmen für die Umsetzung aller vorgesehenen Maßnahmen wurde gefragt. Bis spätestens 2027 soll der gute Zustand erreicht sein und einige Maßnahmen benötigen eine längere Wirkungszeit und müssen daher vorher abgeschlossen sein. Bereits seit einigen Jahren werden geeignete Maßnahmen umgesetzt und dies solle Schritt für Schritt weitergeführt werden. Fraglich ist, ob der gewünschte Flächenankauf zeitnah realisiert werden könne. Eine Verzögerung bei der Umsetzung sei auch durch den Stellenabbau der letzten Jahre bedingt.

Bei der Frage nach einer Empfehlung zur optimalen Abfolge der Maßnahmen ist festzuhalten, dass bei der Herstellung der biologischen Durchgängigkeit generell vom Mündungsbereich flussaufwärts gearbeitet werden solle.

Die Untere Naturschutzbehörde Unterallgäu wünscht sich für den Naturschutz mehr Flächen für die Eigendynamik des Gewässers und bemängelt am UK einen zu geringen Umfang von geplantem Flächenankauf. Frau Wechselberger begründete den geringen Umfang damit, dass das Gewässer in weiten Teilen aufgesattelt sei und dadurch bei einer Ausuferung eine flächenhafte Überschwemmung drohe, die es zu verhindern gelte. Im Text zum UK wird jedoch darauf hingewiesen, wenn möglich mehr bzw. auch an anderen Stellen Uferflächen zu kaufen. In den Plänen sei nur die Minimalvariante dargestellt. Dem Vorschlag einer gewissen Priorisierung beim

Grunderwerbs wurde entgegengehalten, dass Grunderwerb oft schwierig und zeitaufwändig sei und einem möglichen Grunderwerb immer nachgegangen werden solle, egal in welcher Reihenfolge.

Die Fischereifachberatung Schwaben fragte, wie verbindlich das UK sei. Frau Wechselberger antwortete, für die Wasserwirtschaft sei das UK ein verbindlicher Fahrplan. Sie schränkte jedoch ein, es handele sich lediglich um ein fachliches Konzept und keine Planung, so dass im Verlauf der Umsetzung ggf. auch Maßnahmen ergänzt werden oder wegfallen können.

Auf die Frage nach Ausgleichspflicht bei den UK-Maßnahmen wurde betont, dass in der Regel die ökologische Qualität durch die Maßnahmen gefördert würde und somit keine Ausgleichspflicht entstehe. Unter Umständen könnten bei Maßnahmenumsetzung Ökopunkte gewonnen werden.

Die Frage, ob beim Bau eines neuen Gewässerlaufes eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig sei, wurde bejaht. Auch die Vermutung, dass strukturverbessernde Maßnahmen wie Totholzeinbau oder Uferabflachung im Rahmen der Unterhaltung umgesetzt werden könnten wurde bestätigt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass hier im Zweifelsfall die Wasserrechtsbehörde entscheidet.

Die Frage nach einer bereits existierenden Planung zur Fischaufstiegsanlage am Frundsbergwehr wurde verneint, eine Ausplanung sei noch notwendig. Ein Triebwerksbetreiber wies darauf hin, dass im Sommer nur 190 l/s insgesamt zur Verfügung stehen und somit eine Restwassermenge von 150 l/s kaum noch Wasser für die Triebwerke lasse. Die Wirtschaftlichkeit stünde dann in Frage und Konflikte seien vorprogrammiert. Das WWA merkte an, dass es sich hier um extreme Niedrigwassersituationen handele, und betonte die Notwendigkeit einer Absprache. Derzeit ist ein neuer Restwasserleitfaden in Arbeit, der dann hierfür zu Rate gezogen werden könne.

Zum weiteren Vorgehen zum UK wurde erläutert, dass nach der noch ausstehenden Genehmigung durch die Regierung das UK auf der Homepage des WWA einzusehen sein werde.

Mit einem Dank wurde um 11:40 die Veranstaltung beendet.

Schriftführung Bärbel Köpf, WWA Donauwörth, 6.12.2016